



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Dokumentnummer: 180514-pGR-du-01

Diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sind bei der Geschäftsstelle des Gerichtsbezirkes Utrecht auf Niederländisch unter dem Namen „Algemene Voorwaarden Provide“ in den Akten hinterlegt.

### **Artikel 1 Definitionen**

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben die folgenden Begriffe folgende Bedeutung:

- 1.1 Geräte: die von Provide an den Kunden im Rahmen eines Vertrages zu liefernden (Peripherie-)geräte.
- 1.2 Provide: Provide International B.V. (Handelsregisternr. 70715556), Provide Group B.V. (Chamber of commerce 54459834), PMS Holding B.V. (Handelsregisternr. 70274177), Provide Tailored Software B.V. (Handelsregisternr. 34325519), Vanderlet B.V. (Handelsregisternr. 30117711), Provide Managed Services B.V. (Handelsregisternr. 56431872), oder deren Rechtsnachfolger oder deren Tochtergesellschaften.
- 1.3 Dienste: die Dienstleistungen von Provide, wie vereinbart in den jeweiligen Verträgen.
- 1.4 Dokumentation: alle Informationen, Handbücher und Anweisungen bezüglich der Software, die dem Kunden durch Provide zur Verfügung gestellt werden.
- 1.5 Implementierung: die Installation der Software auf den Geräten und, soweit zutreffend, der kundenspezifischen Software auf den Geräten gemäß dem Beschaffungsplan.
- 1.6 Betriebszeiten: Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr (ausgenommen Samstag und Sonntag, sowie allgemein anerkannte Feiertagen in den Niederlanden und vorab angekündigte betriebsfreie Tage).
- 1.7 Kunde: das Kundenunternehmen.
- 1.8 Individualsoftware: die durch Provide für den Kunden entwickelte unternehmensspezifische Software.
- 1.9 Software: die dem Kunden im Rahmen eines Vertrages zur Verfügung zu stellende oder zur Verfügung gestellte Computerprogramme und die dazugehörige Dokumentation.
- 1.10 Vereinbarung: die zwischen Provide und dem Kunden geschlossene(n) Vereinbarung(en), auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden.
- 1.11 Partei oder Parteien: der Kunde und Provide, sei es individuell oder gemeinsam auftretend.
- 1.12 Beschaffungsplan: Dokument mit einer Auflistung aller zu leistenden Tätigkeiten der Implementierung.
- 1.13 Update: Neuversion/Neuinstallation der Software.

### **Artikel 2 Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- 2.1 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen sind anwendbar auf alle Vereinbarungen und auf alle (Rechts-) Handlungen zwischen dem Unternehmen Provide und dem Kunden, auch wenn die (Rechts-) Handlungen nicht zu einer Vereinbarung führen oder damit in Zusammenhang stehen. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die beiden Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als bekannt.

- 2.2 Preisangaben, Broschüren, Kataloge, Prospekte, Angebote und sonstige Informationen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas andere vereinbart wurde.
- 2.3 Die mit Zustimmung des Kunden getätigte Lieferung von Geräten, Software, Individualsoftware oder die Erbringung von Diensten durch Provide gilt als Annahme einer Vereinbarung und Anhängen.
- 2.4 Nebenabreden oder Änderungen eines Vertrages sowie (mündliche) Vereinbarungen und/oder Zusagen von Mitarbeitern von Provide oder im Auftrag von Provide sind für Provide nur verbindlich, wenn sie schriftlich niedergelegt und von der Geschäftsführung von Provide schriftlich bestätigt worden sind.
- 2.5 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, werden alle Mitteilungen über die Änderung, Ergänzung oder Kündigung eines Vertrags von einer Vertragspartei an die andere per Einschreiben übermittelt, andernfalls gilt die Mitteilung als nicht übermittelt.
- 2.6 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, finden die Einkaufsbedingungen oder sonstigen Bedingungen des Kunden keine Anwendung.
- 2.7 Sollte eine Vertragspartei versäumen ein Recht aus einem Vertrag auszuüben oder er tut dies mit Verzögerung, gilt dies nicht als Verzicht auf dieses Recht oder als Verletzung eines anderen Rechts dieser Vertragspartei aus diesem Vertrag.
- 2.8 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ungültig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB in vollem Umfang gültig und wirksam. Die Parteien besprechen sich, um neue Bestimmungen zu vereinbaren, die die ungültigen oder aufgehobenen Bestimmungen ersetzen sollen, wobei Sinn und Zweck der ungültigen oder aufgehobenen Bestimmung so weit wie möglich zu berücksichtigen sind.
- 2.9 Provide ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen treten drei (3) Monate nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Ist der Kunde mit den Änderungen, die die Vergütung betreffen, nicht einverstanden, so ist er abweichend von Artikel 17 berechtigt den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu kündigen, es sei denn, die Änderung der Vergütung entspricht den im Vertrag festgelegten Möglichkeiten zur Anpassung der Vergütung.

### **Artikel 3 Kommunikation**

- 3.1 Jede Kommunikation zwischen Provide und dem Kunden kann auch elektronisch erfolgen, es sei denn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder ein Vertrag sehen eine andere Vorgehensweise vor.
- 3.2 Als Nachweis dient die von Provide empfangene und/oder gespeicherte Fassung der jeweiligen Mitteilung, sofern der Kunde nichts anderes nachweist.
- 3.3 Die elektronische Mitteilung gilt am Tag ihrer Übermittlung als eingegangen, es sei denn, der Empfänger der Mitteilung weist das Gegenteil nach.

### **Artikel 4 Zustandekommen eines Vertrages**

- 4.1 Äußerungen von Provide in Bezug auf die Bereitstellung von Geräten, Software, Individualsoftware und Dienstleistungen stellen eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar. Ein Vertrag kommt durch die Bestätigung der Bestellung durch Provide oder Auftrag des Kunden zustande, sofern keine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wird.
- 4.2 Die Auftragsbestätigung durch Provide kann elektronisch oder, falls vereinbart, schriftlich erfolgen.
- 4.3 Der zwischen dem Kunden und Provide geschlossene Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten können vom Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht auf einen Dritten übertragen werden. Der Kunde räumt Provide hiermit vorab das Recht ein, ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden

oder eine Information darüber, den gesamten Vertrag oder Teile davon an Dritte zu übertragen oder abzutreten oder diesen zu verpfänden.

## **Artikel 5 Lieferung der Software, Individualsoftware und Verrichtung von Diensten**

- 5.1 Wenn kein schriftliches Abnahmeverfahren festgelegt wurde und Provide nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Lieferung der Software, Individualsoftware oder Fertigstellung der verrichteten Dienste eine Gegenbenachrichtigung erhalten hat und etwaige Mängel der Software, Individualsoftware oder der Ergebnisse der verrichteten Dienste schriftlich oder elektronisch mitgeteilt wurden, gelten die gelieferte Software, Individualsoftware und die verrichteten Dienste als abgenommen. Ist eine Anzeige innerhalb dieser Frist billigerweise nicht möglich, so gilt die Frist ab dem Zeitpunkt, zu dem der Mangel vom Kunden festgestellt wurde oder hätte festgestellt werden können. Die Annahme wird niemals aufgrund von Fehlern verweigert, die die betriebliche oder produktive Nutzung der Software, der Individualsoftware oder der Ergebnisse der Dienste unangemessen behindern.
- 5.2 Provide verpflichtet sich, die bestellten Dienste nach bestem Wissen und Gewissen gemäß den im Voraus schriftlich festgelegten Vereinbarungen und Verfahren zu erbringen.
- 5.3 Spezifizierte Begriffe, in welcher Form auch immer, sind indikativ und sollen niemals einen verwirkenden Zweck verfolgen. Die (bevorstehende) Überschreitung der genannten Fristen darf daher niemals zu einem Verzug von Provide führen und nicht zu einer Verpflichtung zur Zahlung von Schadensersatz oder zu anderen Rechten im Sinne der Artikel 6:80 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- 5.4 Sollen die vereinbarten Leistungen schrittweise oder phasenweise erbracht werden, ist Provide berechtigt, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem nachfolgenden Schritt oder einer nachfolgenden Phase aufzuschieben oder auszusetzen, bis der Kunde die Ergebnisse des/der vorangegangene/n Schritt/en oder Phase/n schriftlich genehmigt hat. Falls sich während der Durchführung des Vertrages herausstellt, dass es für eine ordnungsgemäße Ausführung notwendig ist, die durchzuführenden Tätigkeiten zu ändern, weiter zu spezifizieren oder zu ergänzen, werden die Parteien zu diesem Zweck rechtzeitig miteinander darüber beraten. Geänderte oder ergänzte Arbeiten werden, soweit sie außerhalb des Inhalts oder Umfangs der bereits vereinbarten Leistung liegen, vom Kunden an Provide zu den von Provide üblichen Sätzen und Preisen vergütet. Im Falle mangelnder eindeutiger Dokumentation gelten die Unterlagen von Provide als gültiger Nachweis für den Inhalt von Änderungen, Ergänzungen oder Klarstellungen.
- 5.5 Der Kunde akzeptiert, dass, wenn die Parteien vereinbaren, dass die zu liefernde Software oder Individualsoftware oder die zu erbringenden Dienste zwischenzeitlich geändert oder verlängert werden sollen, die Liefer- oder Fertigstellungsfrist dadurch beeinflusst werden kann. In diesem Fall wird Provide den Kunden so schnell wie möglich darüber informieren.
- 5.6 Provide steht es jederzeit frei, die vereinbarten Leistungen (teilweise) an Dritte auszulagern oder von Dritten zu beziehen. Soweit es sich um sensible personenbezogene Daten handelt, ist es für Provide erforderlich beim Kunden eine schriftliche Genehmigung einzuholen, welche nicht aus unangemessenen Gründen verweigert werden darf. Darüber hinaus bleibt Provide für die Qualität der zu erbringenden Leistungen verantwortlich, es sei denn der Drittanbieter hat dem Kunden seine eigene Qualität unmissverständlich angekündigt und der Kunde hat der Beauftragung des Dritten ausdrücklich zugestimmt. Die Paragrafe §7:404 und §7:407 Abs. 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches sind nicht anwendbar.

## **Artikel 6 Implementierung**

- 6.1 Falls die Parteien vereinbart haben, dass Provide die Implementierung im Auftrag des Kunden durchführt, gelten die Bestimmungen dieses Artikels. Die Parteien legen im Beschaffungsplan schriftlich fest, wie und gegen welche Vergütung die Umsetzung erfolgt.
- 6.2 Die Umsetzung erfolgt grundsätzlich kontinuierlich und unter optimalem Einsatz des Personals der Vertragsparteien. Die Umsetzung erfolgt innerhalb der vereinbarten Frist während der Geschäftszeiten.

## **Artikel 7 Entwicklung von Individualsoftware**

- 7.1 Wenn Provide und der Kunde die Entwicklung einer Software durch Provide vereinbart haben, dann gelten die Bestimmungen dieses Artikels. Die Parteien halten die Spezifikationen und die Art und Weise der Entwicklung der Individualsoftware schriftlich fest.
- 7.2 Die Entwicklung kundenspezifischer Individualsoftware wird auf der Grundlage schriftlicher Spezifikationen des Kunden und auf der Grundlage von Daten und Informationen entwickelt, die der Kunde für die Entwicklung zur Verfügung stellt. Provide wird die Entwicklung von Individualsoftware auf der Grundlage, der vom Auftraggeber zu erteilenden Informationen mit der gebotenen Sorgfalt durchführen.
- 7.3 Das Unternehmen Provide ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Konsistenz der ihr zur Verfügung gestellten Daten, Spezifikationen oder Entwürfe zu prüfen, und, wenn es Mängel feststellt, berechtigt die Durchführung der vereinbarten Arbeiten bis zu dem Zeitpunkt auszusetzen, zu dem die etwaige Mängel durch den Kunden beseitigt werden.
- 7.4 Wenn und soweit dies zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurde, ist der Kunde berechtigt, die bereitgestellte Individualsoftware zu testen oder nach der Lieferung in verwertbarer Form während eines im gegenseitigen Einvernehmen zu vereinbarenden Zeitraums testen zu lassen. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, besteht die Prüfung daraus, eine vom Kunden zusammengestellte Auswahl von Testfällen durchzuführen, die der Kunde zum Zwecke der Prüfung mindestens drei Wochen vor der Lieferung in einer für Provide nachvollziehbaren und nutzbaren Form zur Verfügung stellt.
- 7.5 Wenn sich bei der Durchführung von Tests der Individualsoftware herausstellt, dass sie Mängel aufweist und nicht der zuvor schriftlich festgelegten Spezifikationen entspricht, so ist der Kunde entgegen Artikel 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet, dies unverzüglich nach Ablauf der Testzeit dem Unternehmen Provide so detailliert wie möglich schriftlich mitzuteilen, woraufhin Provide diese Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beheben wird. Solche Reparaturen können nur dann kostenlos durchgeführt werden, wenn für die Entwicklung von Individualsoftware ein Festpreis vereinbart wurde. In anderen Fällen gehen die Reparaturkosten zu Lasten des Kunden und werden zu den jeweils geltenden Vergütungssätzen berechnet.
- 7.6 Provide garantiert nicht, dass die Individualsoftware unter allen Umständen unterbrechungsfrei läuft oder ohne Mängel ist oder, dass alle Mängel behoben oder ausgebessert werden können. Für den Fall, dass eine Garantiezeit vereinbart wurde, wird Provide sein Möglichstes tun, um etwaige Mängel nach bestem Wissen und Gewissen zu beheben, wenn die gelieferte Individualsoftware nicht den vorher schriftlich festgelegten Spezifikationen entspricht. Wurde ein Test gemäß Artikel 7 Absätze 4 und 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart und durchgeführt, übernimmt Provide nach der Abnahme in keinem Fall eine Garantie für die Individualsoftware.
- 7.7 Provide ist jederzeit berechtigt, im Auftrag von Provide entwickelte Individualsoftware zu nutzen, anzuwenden und weiterzuentwickeln sowie von anderen nutzen, anwenden und/oder weiterentwickeln zu lassen. Es ist Provide gestattet, den Namen des Kunden und die für ihn entwickelte Software, einschließlich der Websites, für eigene Werbezwecke zu verwenden.
- 7.8 Soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, erwirbt der Kunde für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht der Individualsoftware im Sinne von Artikel 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 7.9 Quellcodes von Individualsoftware werden dem Kunden nicht zur Verfügung gestellt, es sei denn, die Parteien haben dies ausdrücklich schriftlich vereinbart.

## **Artikel 8 Gerätelieferung**

- 8.1 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung der Geräte beim Firmensitz des Kunden.
- 8.2 Die Geräte gehen ab Lieferung auf Risiko des Kunden über, auch wenn das Eigentum noch nicht übergegangen ist.
- 8.3 Das Unternehmen Provide haftet nicht, wenn die Lieferung aufgrund unvorhergesehener Umstände, zu denen auch deren Verzug oder Nichterfüllung durch einen dritten Lieferanten gehört, nicht erfolgen kann. Provide

wird den Auftraggeber hierüber so schnell wie möglich informieren.

- 8.4 Falls entsprechend schriftlich vereinbart, wird Provide die Geräte installieren oder installieren lassen. In jedem Fall hat der Kunde vor Lieferung der Geräte einen geeigneten Aufstellungsort mit allen erforderlichen Einrichtungen, wie Verkabelung und Telekommunikationseinrichtungen, zur Verfügung zu stellen.
- 8.5 Die von oder im Auftrag von Provide gelieferten Geräte sind für einen Zeitraum von drei (3) Monaten garantiert frei von Material- und Herstellungsfehlern. Diese Garantie beinhaltet, dass Provide Fehler nach bestem Wissen und Gewissen behebt. Alle ersetzten Teile werden Eigentum von Provide. Die Gewährleistung entfällt, wenn die Mängel ganz oder teilweise auf falschen, nachlässigen oder unsachgemäßen Gebrauch oder äußere Einflüsse, wie Feuer- oder Wasserschäden zurückzuführen sind, oder wenn das System durch eine Fremdfirma geändert oder gewartet wurde. Alle Reparaturen außerhalb der Garantie werden von Provide zu den üblichen Tarifen berechnet.
- 8.6 Abweichend von Artikel 8.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für von einer Drittfirma bezogene Geräte ausschließlich die Garantiebedingungen des jeweiligen Lieferanten. Provide wird den Kunden auf Anforderung über die geltenden Bestimmungen informieren.
- 8.7 Der Kunde ist verpflichtet, die aufgrund eines Vertrages vereinbarten Geräte abzunehmen. Wenn der Kunde die Entgegennahme eines Gerätes verweigert oder bei der Bereitstellung von Informationen oder Anweisungen zur Durchführung der Lieferung nachlässig ist, können die Geräte auf Kosten und Risiko des Kunden durch Provide gelagert werden.

#### **Artikel 9 Eigentumsvorbehalt**

- 9.1 Die von Provide an den Kunden gelieferten Waren oder zu liefernden Waren (einschließlich Geräte) bleiben Eigentum von Provide, ebenso die gemäß eines Vertrages oder gemäß einer solcher Vereinbarung auch für den Kunden erbrachte oder zu erbringende Leistungen, sowie alle Ansprüche von Provide gegen den Kunden wegen Nichterfüllung dieser Ansprüche, bis der Kunde die Gegenleistung aller Forderungen bezieht und an Provide bezahlt hat.
- 9.2 Von Provide gelieferten Waren, die aufgrund des vorstehenden Absatzes unter Eigentumsvorbehalt stehen, dürfen nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkauft werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren zu verpfänden oder anderweitig mit Rechten zu behaften.
- 9.3 Kommt der Kunden seinen Verpflichtungen nicht nach oder besteht die begründete Befürchtung, dass er dies nicht tun wird, so ist Provide berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren bei dem Kunden oder Dritten, die die Waren für den Kunden aufbewahren, zu entfernen oder entfernen zu lassen. Der Kunde ist zur uneingeschränkten Mitwirkung verpflichtet.
- 9.4 Wenn Dritte ein Recht an der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware begründen wollen oder begründen lassen wollen, ist der Kunde verpflichtet, Provide unverzüglich darüber zu informieren.
- 9.5 Der Kunden ist verpflichtet, auf erstes Anfordern von Provide:
  - i. die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zu versichern und gegen Feuer, Explosions- und Wasserschäden und Diebstahl versichert zu lagern, sowie die Police dieser Versicherung und die Zahlungsbescheinigungen Provide vorzuzeigen;
  - ii. alle Ansprüche des Kunden gegen Versicherer im Zusammenhang mit den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gemäß der im Artikel 3:239 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschriebenen Weise and Provide zu verpfänden;
  - iii. die Forderungen, die der Kunde von seinen Kunden erhält durch den Weiterverkauf von den unter Eigentumsvorbehalt durch Provide gelieferten Waren, an Provide gemäß der in Artikel 3:239 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschriebenen Weise zu verpfänden;
  - iv. die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren als Eigentum von Provide zu kennzeichnen;
  - v. anderweitig bei allen zumutbaren Maßnahmen, die das Unternehmen Provide zum Schutz ihrer Eigentumsrechte an den Waren trifft, und welche dem Kunden nicht unangemessen im normalen Geschäftsablauf stören, mitzuarbeiten.

## Artikel 10 Pflichten des Kunden

- 10.1 Der Kunde stellt Provide alle Informationen, Einrichtungen und Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung, die Provide berechtigterweise benötigt. Wird diese Verpflichtung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum, in dem diese Verpflichtung nicht erfüllt wird, ohne dass dies zu einer Änderung der Zahlungsverpflichtung(en) des Kunden führt. Daten, Texte, Bilder, Ton und sonstiges Material werden in der von Provide angegebenen Form und innerhalb der von Provide gesetzten Fristen zur Verfügung gestellt.
- 10.2 Der Kunde hat für eine gute Erreichbarkeit unter der bei Vertragsabschluss angegebenen Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer(n) zu sorgen. Provide ist berechtigt, ausschließlich per E-Mail zu kommunizieren. Mitteilungen des Kunden haben nur dann Rechtskraft, wenn sie physisch an der Anschrift von Provide eingehen.
- 10.3 Der Kunde wird die Ressourcen, die dem Kunden von Provide zur Verwaltung, Verwahrung oder anderweitig zur Verfügung gestellt wurden, was in jedem Fall die Software und/oder die Individualsoftware (oder Zugang zu Software und/oder Individualsoftware) beinhaltet, ausschließlich für den Zweck verwenden, für den die Ressourcen von Provide bestimmt sind. Im Zweifelsfall wird der Kunde mit Provide Rücksprache halten, um dies zu klären.
- 10.4 Der Kunde hat Provide während der Geschäftszeiten Zutritt zu den Räumlichkeiten des Kunden zu gewähren, wenn und soweit dies für die Erfüllung der Vertragsbestimmungen erforderlich ist. Provide wird die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Hausordnung beachten. Soweit es für die Erbringung von Dienstleistungen erforderlich ist, hat Provide auch außerhalb der Bürozeiten Zugang zu den Räumlichkeiten des Auftraggebers, jedoch nur unter der Bedingung, dass Provide von einem vom Auftraggeber benannten Mitarbeiter des Auftraggebers begleitet wird.
- 10.5 Entsteht durch die Erfüllung des Vertrages die Verpflichtung zur Zahlung von Lizenzgebühren an Dritte, so gilt diese Verpflichtung in vollem Umfang für den Kunden. Provide unterliegt niemals der Verpflichtung, diese Verpflichtungen zu verwalten oder auszuführen, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Vertrag vorgesehen. In diesem Fall ist die Verwaltung von Provide zur Festlegung der Höhe der Vergütung bindend, und Provide ist jederzeit berechtigt, die Nutzung des Lizenzierten angemessen zu kontrollieren.

## Artikel 11 Gebühren, Rechnungstellung und Bezahlung

- 11.1 Der Kunde ist verpflichtet, für die Lieferung von Geräten, Software und/oder Individualsoftware oder die Erbringung von Dienstleistungen eine Vergütung zu bezahlen. Außer nach Rücksprache mit dem Auftraggeber und mit Zustimmung des Auftraggebers dürfen die von Provide vorgelegten Rechnungen die im Vertrag, in der Auftragsbestätigung oder im angenommenen Angebot genannten Beträge nicht überschreiten.
- 11.2 Ist ein Festpreis für die Lieferung von Geräten, Software und Individualsoftware oder für die Erbringung von Diensten vereinbart, so wird Provide den Kunden vorab über die möglichen Folgen, die eine vereinbarte Änderung oder Erweiterung der Lieferung von Geräten, Software oder Individualsoftware oder der Erbringung von Diensten im Sinne von Artikel 5.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den Preis hat, informieren.
- 11.3 Jede Teillieferung, die auch die Lieferung von Teilen eines Sammelauftrags oder eines in Phasen auszuführenden Auftrags umfasst, kann dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Die (Teil-)Zahlungen des Auftraggebers gelten als Tilgung des (Teil-)Auftrags für Provide.
- 11.4 Alle Preise sind in Euro und verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer, Einfuhrzölle, sonstige Steuern, Abgaben und Gebühren und/oder Versandkosten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben ist. Kosten für Montage, Installation, Durchführung und Inbetriebnahme, Überwachung, Schulung und damit verbundene Reise- und Übernachtungskosten werden nach der Preisliste von Provide abgerechnet.
- 11.5 Provide ist berechtigt, seine Sätze jährlich entsprechend der von CBS Netherlands veröffentlichten Erhöhung des CBS-Preisindex für Unternehmensdienstleistungen zu erhöhen.

- 11.6 Im Falle einer periodischen Zahlungsverpflichtung des Kunden ist Provide berechtigt, die geltenden Preise und Tarife innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten anzupassen. Ist der Kunde mit einer solchen Anpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Mitteilung über die Anpassung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen.
- 11.7 Die Parteien legen im Vertrag den oder die Termine fest, an denen Provide dem Kunden das Honorar für die vereinbarte Leistung in Rechnung stellt. Rechnungen werden vom Kunden gemäß den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen bezahlt. In Ermangelung einer besonderen Vereinbarung wird Provide in einer von Provide festzulegenden Weise die Rechnung im Voraus stellen. Hat der Kunde die Rechnungen nicht am auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum bezahlt, gerät der Kunde von Rechts wegen in Verzug, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf.
- 11.8 Alle Ansprüche von Provide gegenüber dem Kunden sind darüber hinaus in den folgenden Fällen sofort und vollständig fällig und zahlbar:
- 11.8.1 Wenn eine Forderung von Provide gegen den Kunden nicht rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.
- 11.8.2 Wenn nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, die Provide Grund zu der Annahme geben, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.
- 11.8.3 Wenn Provide den Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aufgefordert hat, eine Sicherheit für die Leistung zu leisten und diese Sicherheit nicht besteht oder nicht ausreichend ist.
- 11.8.4 Wenn der Kunde eine fällige Forderung gegen Provide hat oder haben wird, bis zur Höhe dieser Forderung.
- 11.9 In den in Ziffer 11.8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Fällen ist Provide berechtigt, die weitere Vertragserfüllung auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen. Das Recht auf Schadensersatz bleibt unberührt.
- 11.10 Vorausbezahlte Beträge oder andere Formen von vorausbezahlten Dienstleistungen sind nicht rückerstattungsfähig, es sei denn, die Vertragsauflösung ist alleinig Provide zuzuschreiben.
- 11.11 Wenn der Kunde die Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt, ist Provide berechtigt, die gesetzlichen Zinsen ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Zahlungsfrist zu berechnen. Die fälligen Zinsen werden dem Betrag am 31. Dezember eines jeden Jahres hinzugerechnet und sind ab diesem Zeitpunkt ebenfalls zu verzinsen.
- 11.12 Wenn der Kunde die Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt, ist Provide berechtigt die Forderung weiterzugeben; in diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich zum fälligen Gesamtbetrag alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, einschließlich der von externen Sachverständigen zusätzlich zu den gerichtlich festgestellten Kosten, zu tragen.
- 11.12.1 In jedem Fall schuldet der Kunde:
- über die ersten Euro 5.000,00: 15%.
  - darüber hinaus bis 10.000,00 Euro: 10 %.
  - darüber hinaus bis 15.000,00 Euro: 8 %.
  - darüber hinaus bis Euro 50.000,00: 5 %.
  - darüber hinaus: 5 %.
- 11.12.2 Weist Provide nach, dass ihm höhere außergerichtliche Kosten entstanden sind, die vernünftigerweise notwendig waren, so werden diese Kosten auch bei der Vergütung durch den Kunden berücksichtigt.
- 11.13 Wenn mehrere Parteien gemeinsam einen Anspruch gegen Provide haben, kann Provide die geschuldete Leistung an eine dieser Parteien entrichten. Provide ist dann auch gegenüber den anderen Gläubigern schuldfrei.

- 11.14 Zahlungen des Kunden an Provide sind ohne Aufrechnung oder Aufschub zu leisten.
- 11.15 Zahlungen des Kunden werden erstens zur Zahlung von Zinsen und Kosten verwendet, zweitens zur Zahlung von Waren, die sich nicht mehr im selben Zustand befinden, in dem sie geliefert wurden, und drittens zur Zahlung des Betrages für andere Dienstleistungen oder gelieferte Waren (in jedem Fall einschließlich Software, kundenspezifische Software und Ausrüstung), wobei im zweiten und dritten Fall jeweils pro Kategorie, immer zuerst die älteste Rechnung beglichen wird, auch wenn der Kunde angibt, dass sich die Zahlung auf eine andere Rechnung bezieht.
- 11.16 Verzögert sich der Ausführungs- oder Lieferfortschritt durch Verzug des Kunden, so kann Provide unbeschadet der Geltendmachung weiterer Kosten, Schäden oder Zinsen den vollen vereinbarten Betrag einschließlich der bereits angefallenen Kosten für die für diesen Auftrag vorgesehenen Materialien berechnen.

## Artikel 12 Mängelrüge

- 12.1 Unbeschadet der Bestimmungen in den Artikeln 5, 6 und 13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen Mängelrügen bezüglich der von Provide gelieferten Geräte, Software oder Individualsoftware oder erbrachten Dienste innerhalb von acht (8) Tagen nach der Lieferung der Geräte oder Software oder nach der Erbringung der Dienste bei Provide eingehen. Bei versteckten Mängeln läuft die Frist von acht (8) Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Mangel vom Kunden festgestellt wurde oder hätte festgestellt werden können.
- 12.2 Abweichend von Absatz 1 dieses Artikels sind Beanstandungen von Geräten, Software oder Individualsoftware oder Dienste, für die ein Test vereinbart und durchgeführt wurde, unverzüglich nach Abschluss des Tests mündlich geltend zu machen. Mündliche Beanstandungen müssen innerhalb von 24 Stunden gegenüber Provide schriftlich bestätigt werden.
- 12.3 Reklamationen werden nur bearbeitet, wenn die Art und der Grund der Reklamation richtig angegeben sind.
- 12.4 Beanstandungen einer Rechnung sind innerhalb von acht (8) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich an Provide zu richten. Nach Ablauf dieser Frist ist Provide nicht mehr verpflichtet, solche Beanstandungen zu bearbeiten.
- 12.5 Wurde innerhalb der geltenden Frist keine Reklamation in der vorgeschriebenen Weise erhoben, so gilt die gelieferte Ware als vertragsgemäß entrichtet und vom Kunden vorbehaltlos angenommen und akzeptiert.
- 12.6 Eine Reklamation entbindet den Kunden nie von (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber Provide.

## Artikel 13 Haftung

- 13.1 Die Haftung beschränkt sich auf den Ersatz des dem Kunden tatsächlich entstandenen Schadens und ist auf den Wert der von Provide gelieferten Geräte oder Dienstleistungen mit einem absoluten kumulativen Höchstbetrag von € 20.000 (zwanzigtausend Euro) begrenzt, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Die Tatsache, dass der Schaden durch die Haftpflichtversicherung von Provide gedeckt sein kann, berührt diese Beschränkung nicht. Unter direktem Schaden ist ausschließlich zu verstehen:
- 13.1.1 Angemessene Kosten, die dem Kunden entstehen würden, damit die Leistung des Lieferanten der Vereinbarung entspricht; dieser Ersatzschaden wird jedoch nicht ersetzt, wenn der Vertrag vom oder auf Wunsch des Kunden gekündigt wird.
- 13.1.2 Angemessene Kosten, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er seine alte(n) Anlage(n) und die damit verbundenen Einrichtungen für einen längeren Zeitraum in Betrieb hält, weil Provide nicht zu einem für ihn verbindlichen Liefertermin liefert, abzüglich etwaiger Einsparungen infolge der Lieferverzögerung.
- 13.1.3 Angemessene Kosten zur Ermittlung von Ursache und Umfang des Schadens, soweit es sich um einen unmittelbaren Schaden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen handelt.



- 13.1.4 Angemessene Kosten zur Vermeidung oder Begrenzung von Schäden, soweit der Kunde nachweist, dass diese Kosten zur Begrenzung des unmittelbaren Schadens im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.
- 13.2 Die Haftung für indirekte Schäden, d.h. alle Schäden, die nicht unter die oben genannte Definition des direkten Schadens fallen, sowie für Schäden Dritter, ist ausgeschlossen.
- 13.3 Der Kunde muss Provide stets innerhalb von 48 Stunden nach Auftreten eines Mangels schriftlich benachrichtigen und dem Unternehmen eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels einräumen. Für Schäden, die direkt oder bereits entstanden sind, haftet Provide nicht, es sei denn, die Ursache ist auf Provide zurückzuführen und der Schaden war billigerweise vorhersehbar.
- 13.4 Der Kunde ist für die vollständige und rechtzeitige Sicherung von Daten, Programmen und anderen Dateien verantwortlich. Bei Verlust von Daten, Programmen und sonstigen Dateien beschränkt sich die Haftung auf den Ersatz der betreffenden Datenträger.
- 13.5 Für die Lieferung von Geräten, Software oder Individualsoftware oder die Erbringung von Dienstleistungen haftet Provide unter Beachtung des ersten Absatzes nur für schwerwiegende, ihr zuzurechnende Mängel, wobei diese Haftung niemals den Betrag des für die betreffenden Geräte, Software, Individualsoftware oder Diensten vereinbarten und erhaltenen Entgelts übersteigt. Provide haftet nicht für Schäden, die sich aus Unterbrechungen oder Blockaden des Hostings, des Server- oder Internetzugangs, mangelnder Sicherheit der gespeicherten Daten des Kunden, Handlungen anderer Kunden oder Internetnutzer, Änderungen von Einwahlnummern, Anmeldeverfahren, Konten und/oder E-Mail-Adressen ergeben.
- 13.6 Die Begleichung der geltenden Garantieverpflichtungen und/oder die Zahlung durch den Versicherer von Provide oder die Zahlung des festgestellten Schadens (vorbehaltlich des in Absatz 1 genannten Höchstbetrags) durch Provide gilt als die einzige und vollständige Entschädigung im Rahmen dieser Vereinbarung.
- 13.7 Unbeschadet der übrigen Bestimmungen dieses Artikels erlischt jeder Anspruch auf Schadensersatz ein (1) Jahr, nachdem sich der Schaden manifestiert hat, entdeckt oder anerkannt wurde oder billigerweise hätte entdeckt oder erkannt werden können, in jedem Fall aber drei (3) Jahre nach Lieferung der Geräte, Software oder Individualsoftware oder nach der Fertigstellung der Dienste.
- 13.8 Für Geräte, Software, Individualsoftware und Dienste, die Provide von einem Dritten erworben hat oder von einem Dritten erbracht wurde, gelten die für das betreffende Geschäft geltenden (Vertrags- und/oder Garantie-)Bestimmungen auch für den Kunden, wenn und soweit Provide sie in Anspruch nimmt. Die Haftung für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nicht-leitender Angestellter von Provide verursacht wurden, ist ausgeschlossen.
- 13.9 Provide haftet nicht für Schäden, die durch oder im Auftrag des Auftraggebers gegenüber Dritten infolge unrichtiger oder unvorsichtiger Befolgung der Hinweise von Provide entstehen.
- 13.10 Provide haftet nicht für Schäden, die durch eine Handlung oder Unterlassung von Mitarbeitern oder Beauftragten von Provide entstehen.

#### **Artikel 14 Geistige Eigentumsrechte**

- 14.1 Die Urheberrechte und alle anderen geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf Software und, soweit anwendbar, Individualsoftware und (Ergebnisse von) Dienste sind ausschließliches Eigentum von Provide und/oder seiner Lieferanten oder Lizenzgeber. Nichts in diesem Vertrag überträgt ein solches Recht ganz oder teilweise. Der Kunde erkennt diese Rechte an und verzichtet auf jede Form der (in)direkten Verletzung dieser Rechte.
- 14.2 Der Vertrag verpflichtet Provide nicht zur Lieferung oder Übertragung von geistigen Eigentumsrechten. An Ergebnissen oder Lieferungen, die Gegenstand von Schutzrechten sind, erhält der Kunde ein nicht übertragbares Nutzungsrecht, das nicht über die ausdrücklich vereinbarte Nutzung hinausgeht (in Ermangelung dessen ist dies die Nutzung durch einen einzigen Nutzer in einer Mindestkonfiguration). Ohne vorherige schriftliche Zustimmung vom Kunde ist es nicht gestattet, Software und Individualsoftware und Träger, auf denen sie gespeichert ist, zu verkaufen, zu vermieten,

- unterzulizieren, zu veräußern oder beschränkte Rechte zu gewähren oder Dritten in irgendeiner Weise oder zu irgendeinem Zweck zur Verfügung zu stellen, auch nicht, wenn der betreffende Dritte die Software und/oder kundenspezifische Software ausschließlich zum Nutzen des Kunden nutzt.
- 14.3 Soweit die (Ergebnisse) der gelieferten Dienstleistungen oder Waren ursprünglich von einem Dritten erbracht wurden, ist der Kunde verpflichtet, die von diesem Dritten auferlegten und dem Kunden in irgendeiner Weise bekannt gegebenen Lizenzbedingungen einzuhalten.
- 14.4 Besteht Unklarheit darüber, wer Anspruch auf ein geistiges und/oder gewerbliches Schutzrecht hat, so wird davon ausgegangen, dass Provide der Anspruchsberechtigte ist, bis der Kunde das Gegenteil beweist.
- 14.5 Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die von Provide an den Kunden gelieferten Geräte, Software oder Individualsoftware oder die Ergebnisse der erbrachten Dienstleistungen ein in den Niederlanden geltendes gewerbliches oder geistiges Eigentumsrecht verletzen und der Kunde diesbezüglich haftbar gemacht wird, ist der Kunde verpflichtet, Provide unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Provide wird dann nach eigenem Ermessen entweder weiterhin das Recht zur Nutzung der Geräte, Software oder Individualsoftware oder der Ergebnisse der erbrachten Dienste gewähren oder die Geräte, Software oder Individualsoftware oder die Ergebnisse der erbrachten Dienste so anpassen, dass dies keine Verletzung mehr darstellt, oder Ersatzgeräte, Software oder Individualsoftware oder die Ergebnisse der erbrachten Dienste, die nicht gegen die Bestimmungen verstoßen, zur Verfügung stellen oder nach Rückgabe der gelieferten Waren den Kaufpreis an den Kunden nach Abzug einer angemessenen Vergütung für den Zeitraum, in dem der Kunde über die gelieferte Ware verfügt hat, zurückerstatten. Im Falle der Verletzung eines gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechts außerhalb der Niederlande hat der Kunde keine Rechte oder Ansprüche gegenüber Provide.
- 14.6 Provide haftet nicht für Handlungen Dritter, die auf der Kombination, den Betrieb oder der Nutzung der Software mit nicht von Provide gelieferten Geräten oder anderer Software oder auf einer vom Kunden vorgenommenen Ergänzung oder Änderung der Software beruhen, es sei denn, Provide hat dem schriftlich zugestimmt.

## **Artikel 15 Schutz von Personendaten**

- 15.1 Soweit die Lieferung von Software oder Individualsoftware oder die Ergebnisse der von Provide erbrachten Dienste und die Nutzung der Geräte, Software oder Individualsoftware oder die Ergebnisse der vom Kunden erbrachten Dienste die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten, tritt Provide als Verarbeiter auf. In dieser Eigenschaft erfüllt Provide alle ihm obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen. Durch den Abschluss eines Vertrages beauftragt der Kunde Provide, personenbezogenen Daten des Nutzers im Rahmen der Vertragsdurchführung zu verarbeiten. Andere Verarbeitungen werden nur im Auftrag des Auftraggebers oder bei Vorliegen einer gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt.
- 15.2 Alle Mitarbeiter, die im Auftrag von Provide handeln und Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, sind verpflichtet, die ihnen bekannten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln, es sei denn, eine gesetzliche Vorschrift verpflichtet sie zur Mitteilung.
- 15.3 Provide trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten vor Verlust oder unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen. Diese Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung des Standes der Technik und der damit verbundenen Kosten einen angemessenen Umfang entsprechen und auch darauf abzielen, eine unnötige Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu vermeiden.

## **Artikel 16 Vertraulichkeit**

- 16.1 Wenn und soweit vertrauliche Informationen des Kunden während der Durchführung des Vertrages bekannt werden, wird Provide diese Informationen nur für die Durchführung des Vertrages verwenden und den Zugang zu diesen Informationen auf diejenigen Mitarbeiter beschränken, die sie zu diesem Zweck kennen müssen. Provide gewährleistet, dass diese Personen durch einen Arbeitsvertrag und/oder eine Vertraulichkeitsvereinbarung verpflichtet werden, die Vertraulichkeit

dieser vertraulichen Informationen zu wahren.

- 16.2 Vertrauliche Informationen umfassen nicht Informationen, die
- i. zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme von Provide bereits öffentlich waren oder danach öffentlich wurden; oder
  - ii. Provide auch von einem Dritten erhalten hat, ohne dass sie einer Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen oder wobei der Dritte verpflichtet war, die Informationen zur Verfügung zu stellen.

#### **Artikel 17 Dauer, Durchführung und Kündigung dieser Vereinbarung**

- 17.1 Verträge über die Lieferung von Geräten, Software oder Individualsoftware und die Erbringung von Diensten werden für die im Vertrag angegebene Dauer und, in Ermangelung dessen, für die Dauer von sechsunddreißig (36) Monaten, nachdem beide Parteien den Vertrag unterzeichnet haben, abgeschlossen.

Nach Ablauf dieser Frist werden solche Verträge stillschweigend um jeweils zwölf Monate verlängert. Eine zwischenzeitliche Kündigung ist erst nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit möglich und muss schriftlich erfolgen, wobei eine Kündigungsfrist von mindestens drei (3) Monaten einzuhalten ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

- 17.2 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde und unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 5.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist eine vorzeitige Kündigung eines Vertrages nur in Absprache zwischen den Parteien möglich. Im Falle der einseitigen Kündigung eines Vertrages durch den Kunden ist dieser verpflichtet, alle Kosten zu erstatten, die im Hinblick auf die Erfüllung des Vertrages billigerweise anfallen (z.B. Kosten für Vorbereitung, Lagerung, Provision, gekaufte Ressourcen usw.). Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von fünfundzwanzig (25) % der Beträge zu zahlen, für die noch keine Rechnung gemäß Artikel 11.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestellt oder erhalten wurde, unbeschadet des Rechts von Provide auf Entschädigung für entgangenen Gewinn und alle anderen Kosten, Schäden und Zinsen, die sich aus der Kündigung ergeben
- 17.3 Provide ist berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Kunden zusätzliche Arbeiten durchzuführen (oder durchführen zu lassen) und weiterzuerrechnen, wenn die Kosten der zusätzlichen Arbeiten zehn Prozent (10%) des ursprünglich vereinbarten Betrages nicht überschreiten.
- 17.4 Provide kann den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung kündigen oder auflösen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rabatt oder (Schadens-)Entschädigung entsteht, falls:
- i. der Kunde als insolvent erklärt wird, auf sein Vermögen verzichtet, einen Antrag auf Zahlungseinstellung stellt oder dem Kunden (vorläufige oder endgültige) Zahlungseinstellung gewährt wird oder sein Vermögen ganz oder teilweise gepfändet wird;
  - ii. der Kunde im Falle, dass er eine natürliche Person ist, stirbt oder unter Vormundschaft gestellt wird oder die Waren des Kunden unter Verwahrung gestellt werden;
  - iii. im Falle, dass er eine juristische Person ist, die Liquidation des Kunden eingeleitet wird, oder ein Anspruch auf Auflösung des Kunden begründet wird oder eine Entscheidung über die Auflösung des Vertrages gegenüber dem Kunden getroffen wird oder wurde.
- 17.5 Ein mit Provide geschlossener Vertrag endet mit sofortiger Wirkung, wenn eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt und die Nichterfüllung innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die andere Vertragspartei behebt.
- 17.6 Wenn sich Umstände in Bezug auf Personen oder Materialien ergeben, die Provide bei der Durchführung eines Vertrags verwendet oder zu verwenden pflegt, die so beschaffen sind, dass die Erfüllung des betreffenden Vertrags unmöglich oder so schwierig und/oder unverhältnismäßig teuer wird, sodass die Einhaltung dieses Vertrags von Provide nicht mehr billigerweise verlangt werden kann, ist Provide berechtigt, diesen Vertrag aufzulösen.
- 17.7 Der Lieferant ist in keinem Fall zur Zahlung einer Entschädigung aufgrund einer Kündigung nach dieser Bestimmung verpflichtet.

#### **Artikel 18 Streitigkeiten und anwendbares Recht**

- 18.1 Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, alle Verträge und die in Artikel 2.1 genannten Rechtshandlungen zwischen Provide und dem Kunden findet niederländisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts Anwendung.
- 18.2 Alle Streitigkeiten über die Entstehung, Auslegung oder Durchführung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, über den Vertrag/die Verträge sowie alle anderen Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vereinbarungen, ob rechtlich oder faktisch, ausnahmslos, die nicht durch Konsultation zwischen den Parteien beigelegt werden können, sind dem zuständigen Gericht in Utrecht zur Beilegung vorzulegen.